Baustoffe Soyen GmbH, Graben 6, 83564 Soyen
Konto-Antrag gewerblicher Kunde

1. Kundendaten & Firmenanschrift

Firmierung	**Telefon**
Firmierung Zeile 2 oder Inhaber:	**Fax**
Straße und Hausnummer:	**Handy**
Postleitzahl und Ort:	**E-Mail**
USt-ID oder Steuernummer:	**Internet-Adresse:**

Rechnungsversand per E-Mail: [ ] ja

Gewerbeanmeldung und Handelsregisterauszug:

Eine Kopie der Gewerbeanmeldung und/oder des Handelsregisterauszugs:
[ ] liegt bei [ ] wird kurzfristig nachgereicht

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen
Wir sind damit einverstanden, dass die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Baustoffe Soyen GmbH die Grundlage unserer Geschäftsbeziehung darstellen. Zukünftige Änderungen dieser AGB werden dem Kunden spätestens vier Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z. B. per E-Mail) bekannt gegeben. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seinen Widerspruch nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen gegenüber der Baustoffe Soyen GmbH in Textform angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird die Baustoffe Soyen GmbH in der Änderungsmitteilung gesondert hinweisen.

Service- und Logistikpreisliste
Die aktuelle Service- und Logistikpreisliste wurden uns übergeben. Wir wurden darüber informiert, dass sich jederzeit Änderungen an den genannten Preisen ergeben können.

Datenschutz / Auskunft
Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Baustoffe Soyen GmbH die im Rahmen dieses Antrags und der Geschäftsbeziehung anfallenden personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung und -abwicklung speichert und verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Sofern es zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist, ist der Baustoffe Soyen GmbH erlaubt, Auskünfte von einer Wirtschaftsauskunftei (z. B. SCHUFA, CRIF) oder Bank über das Unternehmen einzuholen. Die ausführlichen Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO (einschließlich der Rechte auf Auskunft, Berichtigung und Löschung) wurden mir übergeben oder sind jederzeit online unter **www.baustoffe-soyen.de/datenschutz** einsehbar.

Werbung und Aktionen
Wir willigen ein, in unregelmäßigen Abständen schriftlich oder per E-Mail von der Baustoffe-Soyen GmbH kontaktiert zu werden. Diese (Werbe-)Mitteilungen können unter anderem, aber nicht ausschließlich, Neuigkeiten, Angebote, Sonderposten, aktuelle Entwicklungen, Produktneuheiten und Tipps enthalten. Die Baustoffe-Soyen GmbH ist jederzeit berechtigt, den Umfang, die Häufigkeit und die Form dieser Information bzw. Werbung zu ändern oder einzustellen. Wir haben jederzeit das Recht, diese Erlaubnis zu widerrufen. (Bitte ankreuzen, wenn Sie einverstanden sind.)

[ ] Wir sind mit Werbemitteilungen einverstanden.

Ort, Datum: _____ Unterschrift und Stempel: _____

I. Lieferungs- und Zahlungsbedingungen (AGB´s der Baustoffe Soyen GmbH)

1. Unsere Angebote sind freibleibend.

2. Lieferungen frei Baustelle/frei Lager bedeutet Anlieferung zzgl. Frachtspesen ohne Abladen, befahrbare Anfuhr Straße vorausgesetzt. Ist Abladen vereinbart, wird am Fahrzeug abgeladen.

3. Offensichtliche Mängel, Transportschäden, Fehlmengen oder Falschlieferungen sind unverzüglich anzuzeigen; beanstandete Ware darf nicht verarbeitet oder eingebaut werden. Im Geschäftsverkehr mit unseren kaufmännischen Kunden gelten §§ 377 f. HGB.

4. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu ändern, wenn es nach Abschluss des Vertrages mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als vier Monaten zu Kostenerhöhungen oder -senkungen (insbesondere der eigenen Einstandspreise) kommt. Dies werden wir auf Verlangen nachweisen. Beträgt die Erhöhung mehr als 5 % des vereinbarten Kaufpreises, steht dem Käufer ein Kündigungsrecht zu. Der Kaufpreis ist bei Lieferung fällig. Bei Gewährung eines Zahlungsziels bedarf der Vereinbarung. Wird Banklastschriftverfahren vereinbart, stimmt der Käufer einer Abkürzung der Vorabankündigungsfrist für das SEPA-Lastschriftverfahren von 14 Tagen auf einen Tag zu und akzeptiert die Rechnungsstellung als Pre-Notifikation.

5. Die Ware bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum. Die Regelung in Ziffer 6 (Einbau der Vorbehaltsware in das eigene Grundstück) gilt entsprechend, wobei es auf eine Gewerblichkeit nicht ankommt. Im Geschäftsverkehr mit unseren gewerblichen Kunden gelten die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte gemäß den unten folgenden Ausführungen.

6. Verpackungsmaterial kann an den Verkäufer zu Lasten des Käufers zurückgegeben werden. Transport- und Umverpackungen werden nicht zurückgenommen. Für Mehrwegpaletten, die in einwandfreiem Zustand frei Lager zurückgegeben werden, schreiben wir den Palettenein satz abzüglich einer Benutzungsgebühr gut.

7. Übernehmen wir auch Verlegung, Einbau oder Montage von Baumaterialien oder Bauelementen, ist die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) für eindeutig als bloße Bauleistungen abgetrennte Teile der vertraglichen Leistungen Vertragsgrundlage; wir bieten unseren Kunden Einsicht in die Vertragsbedingungen der VOB/B und ggf. die technischen Vorschriften der VOB/C an. Die VOB werden auf Wunsch zugesandt.

8. Gerichtsstand im Geschäftsverkehr mit unseren vollkaufmännischen Kunden ist der Sitz unserer Firma.

9. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Unsere Kunden willigen darin ein, dass wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhobene Daten über die Aufnahme, die Durchführung und die Beendigung dieses Vertrages sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten (Zahlungserfahrungen) an Wirtschaftsauskunfteien (z. B. SCHUFA, CRIF etc.) übermitteln, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Baustoffe Soyen GmbH oder Dritter erforderlich ist und die schutzwürdigen Interessen des Kunden nicht überwiegen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sind Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. f DSGVO sowie § 31 BDSG. Dem Kunden stehen die gesetzlichen Rechte auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) und Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) hinsichtlich der zu seiner Person gespeicherten Daten zu.

II. Eigentumsvorbehalte im Geschäftsverkehr mit unseren gewerblichen Kunden

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises und bis zur Tilgung aller aus der Geschäftsverbindung bereits bestehenden Kaufpreisforderungen und der im engen Zusammenhang mit der gelieferten Ware noch entstehenden Kaufpreisnebenforderungen (Verzugszinsen, Verzugsschaden etc.) als Vorbehaltsware Eigentum des Verkäufers. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung oder die Saldoziehung und deren Anerkennung heben den Eigentumsvorbehalt nicht auf. Als Zahlungszugang des Käufers ist der Verkäufer zur Rücknahme der Vorbehaltsware nach Androhung berechtigt; der Käufer willigt in die Besitznahme der Vorbehaltsware durch den Verkäufer ein.

2. Wird Vorbehaltsware vom Käufer zu einer neuen beweglichen Sache verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für den Verkäufer, ohne dass dieser hieraus verpflichtet wird; die neue Sache wird Eigentum des Verkäufers. Bei Verarbeitung zusammen mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware erwirbt der Verkäufer Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verarbeitung. Wird Vorbehaltsware mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware gemäß §§ 947, 948 des Bürgerlichen Gesetzbuches verbunden, vermischt oder vermengt, so wird der Verkäufer Miteigentümer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Erwirbt der Käufer durch Verbindung, Vermischung oder Vermengung Alleineigentum, so überträgt er schon jetzt an den Verkäufer Miteigentum nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verbindung, Vermischung oder Vermengung. Der Verkäufer nimmt die Eigentumsübertragung an. Der Käufer hat in diesen Fällen die im Eigentum oder Miteigentum des Verkäufers stehende Sache, die ebenfalls als Vorbehaltsware im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen gilt, unentgeltlich zu verwahren.

3. Wird Vorbehaltsware vom Käufer, allein oder zusammen mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware, veräußert, so tritt der Käufer schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten an; der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Wert der Vorbehaltsware ist der Rechnungsbetrag des Verkäufers zuzüglich eines Sicherungsaufschlages von 38 % (Berechnung siehe Ziffer 10), der jedoch außer Ansatz bleibt, soweit ihm Rechte Dritter entgegenstehen. Wenn die weiterveräußerte Vorbehaltsware im Miteigentum des Verkäufers steht, so erstreckt sich die Abtretung der Forderungen auf den Betrag, der dem Anteilswert des Verkäufers am Miteigentum entspricht. II Ziff. 1 Satz 2 gilt entsprechend für den verlängerten Eigentumsvorbehalt; die Vorausabtretung gemäß II Ziff. 3 Satz 1 und 3 erstreckt sich auch auf die Saldoforderung.

4. Wird Vorbehaltsware vom Käufer als wesentlicher Bestandteil in das Grundstück eines Dritten eingebaut, so tritt der Käufer schon jetzt die gegen den Dritten oder gegen den, den es angeht, entstehenden Forderungen auf Vergütung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten einschließlich eines solchen an einer Sicherungshypothek ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an. II Ziff. 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

5. Wird Vorbehaltsware vom Käufer als wesentlicher Bestandteil in das Grundstück des Käufers eingebaut, so tritt der Käufer schon jetzt die aus der gewerbsmäßigen Veräußerung des Grundstücks oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an. II Ziff. 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

6. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware nur im üblichen, ordnungsgemäßen Geschäftsgang und nur mit Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Forderungen im Sinne von II Ziff. 3, 4 und 5 auf den Verkäufer tatsächlich übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändung oder Sicherungsübereignung, ist the Käufer nicht berechtigt.

7. Der Verkäufer ermächtigt den Käufer unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung der gemäß II Ziff. 3, 4 und 5 abgetretenen Forderungen. Der Verkäufer wird von der eigenen Einziehungsbefugnis keinen Gebrauch machen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen, auch gegenüber Dritten, nachkommt. Auf Verlangen des Verkäufers hat der Käufer die Schuldner der abgetretenen Forderungen zu benennen und diesen die Abtretung anzuzeigen; der Verkäufer ist ermächtigt, den Schuldnern die Abtretung auch selbst anzuzeigen.

8. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die abgetretenen Forderungen hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich unter Übergabe der für den Widerspruch notwendigen Unterlagen zu unterrichten.

9. Mit Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsverfahrens mit den Gläubigern über die Schuldenbereinigung (§ 305 i Ziff.1 InsO) erlöschen das Recht zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware und die Ermächtigung zum Einzug der abgetretenen Forderungen; bei einem Scheck- oder Wechselprotest erlischt die Einzugsermächtigung ebenfalls.

10. Übersteigt der realisierbare Wert der eingeräumten Sicherheiten die zu sichernden Forderungen aus Liefergeschäften um mehr als 38 % (10 % Wertabschlag wegen möglichem Mindererlös, 4 % § 171 InsO, 5 % § 171 II InsO und Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe - derzeit 19 % -), so ist der Verkäufer insoweit zur Rückübertragung oder Freigabe auf Verlangen des Käufers verpflichtet. Mit Tilgung aller Forderungen aus Liefergeschäften gehen das Eigentum an der Vorbehaltsware und die abgetretenen Forderungen auf den Käufer über.

SEPA-Firmenlastschriftmandat

Kd.-Nr./Mandat Referenz: _____

Name des Zahlungsempfängers: Baustoffe Soyen GmbH

Anschrift des Zahlungsempfängers: Graben 6, 83564 Soyen, Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE12ZZZ00002945352

Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger "Baustoffe Soyen GmbH", Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger "Baustoffe Soyen GmbH" auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Wir sind berechtigt, unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Zahlungsart:
[X] Wiederkehrende Zahlung, [ ] Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

_____

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

_____

Straße und Hausnummer:

_____

Postleitzahl und Ort:

_____

Land:

_____

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen):

_____

BIC (8 oder 11 Stellen):

Ort, Datum: _____

Unterschrift(en): _____

Service- und Logistikpreise (ab 27.01.2026)

Zahlung: Die Abrechnung der Lieferungen und Leistungen erfolgt auf Rechnung.
Die Beahlung erfolgt unbar per Überweisung oder SEPA-Lastschriftmandat.

Warenrücknahme: Rücknahme von wiederverkausfähiger Lagerware ist innerhalb von 14 Tagen möglich und erfordert unsere Zustimmung. Die Gutschrift erfolgt dann unter Abzug von 15 % Rücknahmegebühr.

Rücknahme und Gutschrift von Kommissionsware erfolgt nur nach Rücksprache mit dem Vorlieferanten zu deren Kosten und einer Bearbeitungsgebühr von 25,-- € netto.

Frachtspesen:

Umkreis 50 km	45,-- €
Umkreis 75 km	90,-- €
Logistikzuschlag je Lieferschein:	12,-- €

(Maut-, Energiekosten und Kommissionierungsgebühr)

Die Lieferung erfolgt in der Regel mit Sprinter / Hängerfahrzeugen. Die Entladung hat bauseits zu erfolgen. Die Lieferzeiten richten sich nach verfügbarer Logistikkapazitäten. Eventuell genannte Lieferzeiten sind immer unverbindlich und zu keiner Zeit als Fixtermin anzusehen.
Mit Beendigung des Ladevorgangs geht die Gefahr eventueller Beschädigungen und des Untergangs auf den jeweiligen Frachtführer über.

Paletten und Logistik:	**Einsatz € netto**	**Vergütung € netto**
Euro Palette	22,00	18,00
Gitterbox	85,00	75,00
Folienhaube	7,00	XX